

Gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.07.2004 – TOP 4 – beschließt der Rat der Gemeinde Kall die Jahresrechnung 2003. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 94 Abs. 1 GO ohne Einschränkungen erteilt.